

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid, Dr. Matthias Reuber und Gerd Schreiner (CDU)
– Drucksache 18/298 –

Vergabe von Lehraufträgen an rheinland-pfälzischen Hochschulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/298** – vom 17. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Die Hochschulen können zur Ergänzung des Lehrangebots, insbesondere zur Vermittlung spezieller oder praktischer Kenntnisse, externe Lehrbeauftragte einsetzen.

Aus Hochschulkreisen ist bekannt, dass aufgrund knapper interner Personalressourcen immer mehr solcher Lehraufträge an Honorarkräfte vergeben werden müssen, auch für Aufgaben, die eigentlich der regulären Lehre dienen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vergabe von Lehraufträgen allgemein und im Speziellen zur Erfüllung von Daueraufgaben in der Lehre?
2. In welchem Umfang dürfen die rheinland-pfälzischen Hochschulen insgesamt Lehraufträge vergeben?
3. Wie viele solcher Lehraufträge werden derzeit insgesamt an rheinland-pfälzischen Hochschulen extern vergeben?
4. Wie hat sich diese Praxis in den letzten zehn Jahren entwickelt (aufgeteilt nach Hochschule und Jahr)?
5. In welchem Umfang dürfen die rheinland-pfälzischen Hochschulen solche Lehraufträge zur Sicherstellung grundständiger Lehre vergeben?
6. In wie vielen Fällen werden solche Lehraufträge zur Sicherstellung grundständiger Lehre eingesetzt (aufgeteilt nach Hochschule)?
7. Wie hat sich diese Praxis in den letzten zehn Jahren entwickelt (aufgeteilt nach Hochschule und Jahr)?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

Gemäß § 63 HochSchG können Lehraufträge zur Ergänzung und in begründeten Fällen zur Sicherstellung des Lehrangebots erteilt werden. Die Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) vom 13. August 2012 regelt in § 13, dass selbstständige Lehrveranstaltungen vorzugsweise von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern anzubieten sind. Dies wird von den Hochschulen des Landes gewährleistet. Unter Beachtung des § 13 HLehrVO entscheiden die Hochschulen in eigener Verantwortung, in welchem Umfang sie Lehraufträge vergeben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Hochschulen haben folgende Daten übermittelt, wobei die Lehraufträge in der Regel an Externe vergeben werden und die Zahl der Lehraufträge nicht durchgängig statistisch erfasst wird.

JGU Mainz	Wintersemester 2019/20	239 Lehraufträge	Studienjahr 2011	keine Angaben möglich
	Sommersemester 2020	170 Lehraufträge		
TU Kaiserslautern	Wintersemester 2020/21	352 Lehraufträge	Studienjahr 2011	315 Lehraufträge
	Sommersemester 2020	290 Lehraufträge		
Universität Trier	Sommersemester 2021	231 Lehraufträge	Studienjahr 2011	Ca. 600 Lehraufträge
	Sommersemester 2020	300 Lehraufträge		
Universität Koblenz-Landau	Wintersemester 2020/21	365 Lehraufträge	Studienjahr 2011	874 Lehraufträge
	Wintersemester 2019/20	453 Lehraufträge		

DUV Speyer	Sommersemester 2021	114 Lehraufträge	Studienjahr 2011	244 Lehraufträge
	Sommersemester 2020	105 Lehraufträge		
Hochschule Koblenz	Sommersemester 2021	348 Lehraufträge	Studienjahr 2011	keine Angaben
	Sommersemester 2020	keine Angaben		
Hochschule Trier	Sommersemester 2021	110 Lehraufträge	Studienjahr 2011	290 Lehraufträge
	Wintersemester 2019/20	113 Lehraufträge		
Hochschule Kaiserslautern	Sommersemester 2021	139 Lehraufträge	Studienjahr 2011	238 Lehraufträge
	Sommersemester 2020	134 Lehraufträge		
Hochschule Mainz	Sommersemester 2021	278 Lehraufträge	Studienjahr 2011	456 Lehraufträge
	Wintersemester 2020/21	339 Lehraufträge		
TH Bingen	Wintersemester 2019/20	117 Lehraufträge	Studienjahr 2011	132 Lehraufträge
	Sommersemester 2020	90 Lehraufträge		
Hochschule Worms	Sommersemester 2021	134 Lehraufträge	Studienjahr 2011	keine Angaben
	Wintersemester 2020/21	keine Angaben		
Hochschule Ludwigshafen		keine Angaben		keine Angaben

Zu den Fragen 6 und 7:

Lehraufträge sind ein wichtiges Instrument, um das Lehrangebot durch praxisnahe externe Sichtweisen zu ergänzen. Wenige ausgewählte Spezialthemen lassen sich beispielsweise nur durch externe Expertise im Lehrangebot abbilden. Die Hochschulen erteilen Lehraufträge bei den über 1 000 Studiengängen in sehr unterschiedlichen Bereichen. Lehrbeauftragte werden in der Regel nicht in der grundständigen Lehre, sondern überwiegend im Wahlbereich oder bei Tutorien und Übungen eingesetzt. Da in den Hochschulen die Lehraufträge nicht durchgängig statistisch erfasst werden, konnte in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht ermittelt werden, in wie vielen Fällen Lehraufträge innerhalb und außerhalb der grundständigen Lehre erteilt worden sind.

Clemens Hoch
Staatsminister